

Die vorhandenen Probleme mit der Abgeltung von Urheberrecht und Phonorecht (=Leistungsschutzrecht) schaden vor allem den Newcomer!

Die Newcomer benötigen alle (auch die Kleinstbeträge) der ihnen zustehenden Gelder! Ohne diesen Gelder ist ein Karriereaufbau kaum möglich!

Die Phonorechte (Leistungsschutzrechte) der Interpreten und Musiker wie auch der Tonträgerfirmen werden vor allem von den privaten Rundfunk- und TV-Sendeanstalten nicht entsprechend abgegolten!

Zusätzlich werden von den Verwertungsgesellschaften die Phonorechte oft nicht detailliert registriert, und daher nicht ordnungsgemäß genau abgerechnet!

Die Verwertungsgesellschaften (AKM wie auch die LSG) führen leider auch keine transparente, logisch nachvollziehbare Abrechnungsabwicklung durch!

Wie vorhandene interne Unterlagen der AKM aufzeigen erhalten verschiedene Komponisten (nicht Systemkonform, sondern auch zufällig) von der AKM unterschiedlich abgerechnete Tantiemen!!! Von dem AKM-Vorstand (ohne Kontrolle durch die Generalversammlung) sogar willkürlich (mehrmals innerhalb eines Jahres wechselnde) festgelegte Abrechnungsfaktoren werden für solchen Tantiemenberechnungen verwendet (Faktor 15, Faktor -3, usw)!

Die Abgeltung des Phonorechts (Leistungsschutzrecht) von für Sendungen verwendeten Tonaufnahmen, welche nicht von einem handelsüblichen Tonträger stammen, (z. B.: CD-Kleinserie, Demo-CD, ...) werden von den zuständigen Verwertungsgesellschaften überhaupt nicht durchgeführt! Das heißt: Auch wenn Sendeanstalten die Verwendung bezahlen, bekommen die Tantiemenberechtigten dafür oft gar keine Abgeltung (Tantiemen).

Das derzeitige, nicht detaillierte und transparente Verteilungs-Berechnungs-System der Verwertungsgesellschaften zerstört auf breiter Basis vor allem die Vermarktungschancen von Newcomer!

Notwendigkeit: Ein Werk muss unverkennbar und untrennbar mit dem Rechteerkennungs-Code verbunden werden. Erst dadurch kann man sie digital abrechnen.

Die AKM unterstützt leider in keiner Weise diese Notwendigkeit! Sie lehnt das grundsätzlich, ja sogar schriftlich ab.

Die AKM plant nicht einmal die Verwendung der bereits vorhandenen, digitalen Rechte registrierungs-Codes.

Ein Schreiben von einem Gremium der AKM zeigt diese Problem transparent auf: „Der ISRC-Code interessiert uns nicht, und er geht uns auch nichts an!“

Die Verwendungsdaten (welche Musik/welche Komposition/Text wo, wie lange gespielt wurden) der AKM werden der LSG weitergeleitet. Daher ist auch in der Zukunft eine genaue, richtige Abgeltung der Urheberrechte und der Phonorechte (=Leistungsschutzrechte) keinesfalls gewährleistet.

AKM

Die AKM ist in ihrer derzeitigen Form in der EG nicht überlebensfähig.

Bewusst schwerst überalterte Verwaltungsformen.

Unzureichende (digitale) Formular-Systeme für Komponisten, Texter, autorisierte Bearbeiter und Verleger.

Leider ist aber auch vielen österreichischen Musikschaaffenden die Notwendigkeit der Verwendung der digitalen Rechtescodes nicht bewusst.

Der für die AKM-Tantiemen-Bezugsberechtigten unüberschaubaren Einheitsgeldtopf (= der große Topf mit nicht direkt zuzuordnenden Tantiemen-Gelder) wird zum Nachteil der AKM-Tantiemen-Bezugsberechtigten weiterhin bewusst groß gehalten.

Unter anderem fehlt in Österreich eine Arbeitsgruppe "Multi-Media"!

Warum wandern Gelder von der AKM zum KLBV?

Der KLBV erhält von der AKM Gelder der Tantiemenbezugsberechtigten!

Der (KLBV) Verband der Konzertlokalbesitzer und aller Veranstalter Österreichs erhält von der AKM Gelder in Form von Abrechnungsprovisionen, welche eigentlich die Gelder der AKM-Tantiemen-Bezugsberechtigten sind!

So arbeitet sicherlich kein ordentliches Inkasso-Unternehmen!

AKM-Tarife für den KLBV unter der Inflationsrate.

Nach einem zweijährigen Tarif-Stopp wurde zwischen AKM und KLBV eine Tarifierhöhung ausverhandelt. Dem KLBV gelang dabei, diese tatsächliche AKM-Tarifierhöhung auf 6,9% zu reduzieren.

Die Inflationsrate betrug im Vergleichszeitraum 7,74%.

In der Autorenzeitung der AKM wurde dieser Umstand nicht veröffentlicht.

Wer bezahlt den Komponisten, Autoren und den Verlegern die fehlenden 0,84%?

Die Probleme mit der Justiz im Bereich des Urheberrechts /Phonorechts

Die Justiz ist mit der Exekutierung des Urheberrechts überfordert.

Im Kunst und Kulturbereich blüht der Pfuscher. Dies interessiert weder die Justiz noch die Wirtschaftskammer. Mit Fördermillionen wird landauf, landab von den Landesregierungen, Gemeinden und dem Bund der Pfuscher im Kulturbereich angeblich massiv finanziert. Leider pfuschen auch sehr oft Gemeinden und auch viele der Kulturvereine! Das unprofessionelle Agieren ist bereits zum Standard geworden und daher bleiben die an den Produktionen und Projekten professionell agierenden Beteiligten bei der Abgeltung ihrer Rechte leider immer auf der Strecke!

Ergänzende Infos erhalten Sie von: office@hitfabrik.at
